

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.11.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	20.12.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Verkehrsangelegenheiten;
Anregung aus der Bürgerversammlung zur Anordnung einer Tempo 30-Zone für die Ortsteile Pühlheim, Adelheim und Raschbach**

In der letzten Bürgerversammlung am 24.09.2021 für die Ortsteile Pühlheim, Adelheim, Raschbach im Feuerwehrhaus Pühlheim wurde wieder die Anregung vorgetragen, für die Ortsteile Pühlheim – Adelheim und Raschbach insgesamt jeweils Tempo 30-Zonen für die Ortsteile auszuweisen.

Der Vorschlag wurde vor Jahren bereits im Verkehrsausschuss (31.03.2015) beraten, nachdem damals auch aus einer seinerzeitigen Bürgerversammlung (aus 2014) ein gleichlautender Antrag formuliert wurde.

Damals lehnte der Verkehrsausschuss dies mit knapper Mehrheit von 4 : 5 Stimmen ab.

Nach § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Verkehrsbehörden Tempo30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Hierbei ist die Zustimmung des Gremiums gemeint. Solche Zonenregelungen kommen in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte und hohem Querungsbedarf in Betracht. Dabei dürfen sich solche Zonenregelungen (derzeit) noch nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs und ebenso wenig auf Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Zur damaligen Sitzung durchgeführte Impaktor-Messungen an verschiedenen Punkten innerhalb Pühlheims ergaben folgende Werte:

Messort	Zeit (von)	Zeit (bis)	Fzge pro Tag	Fahrzeuge insgesamt	v85	V-Max.	Zulässig	Bemerkung
Heuweg Pühlheim	28.08.14 15:45	08.09.14 08:05	171	1.423	45,4	88	50	FR Ortsmitte
Raschbacher Str. Pühlheim	10.09.14 16:05	15.09.14 16:20	331	1.518	58,8	80	50	FR Unterrieden unterhalb. Altes Schulhaus
Raschbacher Str. Pühlheim	29.09.14 16:50	11.10.14 13:35	214	2.172	45,1	74	50	zw. FW-Haus und Ortsmitte in FR Ortsmitte
Mittelweg Pühlheim	30.10.14 14:25	04.11.14 09:00	120	531	51,3	63	50	FR Klingenhof/Weißenbrunner Berg

Mittelweg Pühlheim	10.06.06 14:35	16.06.06 07:35	168	744	48,5	74	50	Anwesen Merkel Pühlheim 42
-----------------------	-------------------	-------------------	-----	-----	------	----	----	-------------------------------

(FR = Fahrtrichtung)

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass zwischenzeitlich von der Allgemeinheit generell der Wunsch nach Tempobeschränkungen innerhalb der Wohngebiete geäußert wird. Schließlich wurde diesbezüglich eine Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ ins Leben gerufen, die auch vom Städtetag unterstützt wird. Der Stadtrat hatte zuletzt in der Sitzung am 04.10.2021 ja auch für Altdorf den Beitritt beschlossen und schließt sich damit dem Wunsch an, über innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen leichter und auf kommunaler Ebene eigenverantwortlicher entscheiden zu dürfen. Dabei ist stets auch das Ziel, Geschwindigkeitsbeschränkungen leichter auch an Vorfahrtsstraßen, Kreis- und Staatsstraßen, mit anzuordnen, was im Moment rechtlich noch nicht zulässig ist.

Auf die Sitzungsunterlagen zur Stadtratssitzung darf diesbezüglich Bezug genommen werden.

Für die Ortsteile Pühlheim, Adelheim und Raschbach stellt dies keine Hürde dar, da alle Straßenzüge dieser Ortsteile als Ortsstraßen in die Verantwortung der Stadt Altdorf selbst fallen. Lediglich die Stellungnahme der Polizei müsste im Zusammenhang mit den dann notwendigen Anordnungen noch eingeholt werden.

Anzumerken ist aber auch, dass in Pühlheim/Adelheim und Raschbach keine Gehwege für Fußgänger vorhanden sind und diese dementsprechend am Fahrbahnrand laufen müssen. Eine Zone 30 könnte hier auch ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und insbesondere für Schülerinnen und Schüler auf den Wegen zu den Bushaltestellen sein.

Tempo 30-Zonen wurden zwischenzeitlich angeordnet u.a. für die Ortsteile Hagenhausen, Röthenbach b.Aldorf, Ziegelhütte (Bereich Ziegelhütter Hauptstr. als Streckengebot/-verbot), Rasch (außerhalb der Hauptstraße ST2401 und der Kreisstraße LAU29), Rieden, Eismannsberg (unter Auslassung der Kreisstraße LAU23) und in den meisten Wohngebieten im Stadtgebiet abseits der Hauptverkehrsstraßen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Wunsch der Anwohner Rechnung zu tragen und schlägt Zustimmung vor. Betroffen von Tempo 30-Zonen sind ohnehin nur die direkten Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile, da dort kaum großer Durchgangsverkehr zu erwarten ist.

Die Anregung wurde kurz im Verkehrsausschuss am 23.11.2021 vorberaten. Im Ausschuss wurde angeregt, diese Angelegenheit direkt dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.